

instrumente, immer erzwingt der Mensch im Bilde besondere Aufmerksamkeit. Eine Ware allein ist tot, durch den Menschen wird sie lebendig.

Wer mit Naturfarbendruck zu tun hat, weiß, daß sich uns auf diesem Gebiete tausenderlei Schwierigkeiten aufstun. Diese technischen Schwierigkeiten werden in einigen Beiträgen behandelt und einige Neuheiten beschrieben. Zu erwähnen ist davon in erster Linie der Kunstlichtfarbfilm, über den noch nicht gar zu viele Mitteilungen vorliegen. Besonders wird auch die Frage der Farbwertrichtigkeit behandelt, die ein unerschöpfliches Kapitel ist. Es kann wohl behauptet werden, daß jeder Buchhändler mit Nutzen das reichhaltige Heft in die Hand nehmen wird. T heilig

Die Reichspost führt „Zeitungsdrucksachen“ ein

Zur Förderung und Erleichterung des Zeitungsbezugs, besonders während der Reisezeit, wird mit Wirkung vom 1. Mai 1939, zunächst versuchsweise, eine neue Art von Zeitungsendungen, die »Zeitungsdrucksache«, eingeführt.

Zeitungsdrucksachen dürfen nur von Zeitungsverlegern und Zeitungsvertriebsstellen (Zeitungshändlern) versandt werden. In der Aufschrift der Sendungen sind der in die Augen fallende Vermerk »Zeitungsdrucksache« sowie Name und Wohnung des absendenden Verlags usw. und des Empfängers anzugeben. Empfänger der Sendungen können außer den Beziehern selbst auch andere Personen oder Firmen, z. B. Buchhandlungen oder Zeitungshändler, sein. In die Sendungen dürfen Zeitungen und Zeitschriften jeder Art, auch solche, die zum Postvertrieb nicht angemeldet sind, aufgenommen werden; auch dürfen den Zeitungen usw. gewöhnliche und außergewöhnliche Beilagen mitgegeben werden. Sonstige Mitteilungen an die Empfänger, gleichviel ob sie handschriftlich oder durch Druck hergestellt werden, z. B. Zeitungsrechnungen, Mitteilungen an Händler oder Austräger über Zu- und Abgang von Beziehern, sind zur Aufnahme in diese Sendungen nicht zugelassen. Auch dürfen in den Zeitungen selbst keine Nachträge, Änderungen usw. vorgenommen werden, auch nicht im Rahmen der Zusätze usw. vom § 8 der Postordnung.

Die Sendungen sind einzeln durch Freimarken oder Absenderfreistempel freizumachen. Die Gebühr beträgt für eine Sendung

| | |
|-------------------|--------|
| bis 50 g = | 3 Rpf. |
| über 50 „ 100 g = | 4 „ |
| „ 100 „ 250 g = | 8 „ |
| „ 250 „ 500 g = | 15 „ |
| „ 500 „ 1000 g = | 30 „ |

Der Berechnung der Gebühr ist nicht wie beim Postvertrieb das durchschnittliche Nummerngewicht der Zeitungen, sondern das tatsächliche Gewicht jeder Sendung einschließlich des Gewichts der Verpackung zugrunde zu legen.

Zeitungsdrucksachen werden von der Post als eilige Drucksachen behandelt.

Verlagswerke, die Teile von Reihen oder Zeitschriften sind, sollen in Anzeigen als solche gekennzeichnet sein

Aus Sortimenterkreisen wird bei der Geschäftsstelle des Börsenvereins darauf hingewiesen, daß auf Grund von Verlegeranzeigen, die nur das einzelne Werk aufführen, häufig Bestellungen vorgenommen werden, bei denen sich nach Lieferung herausstellt, daß das betreffende Werk auch als Band einer Reihe erscheint. Wer nun die Fortsetzung dieser Reihe bereits laufend erhält, ist dann gezwungen, ein Exemplar an den Verlag zurückzugeben. Der Verlag seinerseits kann auf Grund der Anfechtung des Kaufvertrages die Rücknahme nicht verweigern.

Bei allen Beteiligten verursacht die Rücksendung Arbeit und Kosten und oft genug Ärger. Wir möchten daher den Verlegern empfehlen, in solchen Fällen in ihre Werbeschreiben und Anzeigen einen Hinweis aufzunehmen, der klarstellt, daß das angezeigte Werk bereits in eine bestimmte Reihe aufgenommen ist. Damit werden in Zukunft irrtümliche Bestellungen zu vermeiden sein.

Berliner Bibliophilen-Abend

Am Mittwoch, dem 19. April, 20 Uhr, findet im Verein Berliner Künstler, Berlin W 35, Tiergartenstraße 2a eine Sitzung statt mit einem Vortrag des Herrn Heinz von Nebeur-Paschwitz über: »Vom sehr seltsamen Sein und Leben des Jean Arthur Rimbaud«. Gäste sind willkommen.

Hauptgeschäftsführer: Dr. Hellmuth Langenbucher, Schömberg. — Stellvertreter des Hauptgeschäftsführers: Franz Wagner, Leipzig. — Verantw. Anzeigenleiter: Walter Herfurth, Leipzig. — Verlag: Verlag des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig. — Anschrift der Geschäftsleitung und Expedition: Leipzig C 1, Gerichtsweg 26, Postfach 274/75. — Druck: Ernst Hedrich Nachf., Leipzig C 1, Hospitalstraße 11a—13. — DL 7704 III/39. Zur Zeit ist Preisliste Nr. 8 gültig!

Jubiläum

Am 15. April kann die Buchhandlung Edmund Reimers in Barstedt auf ein fünfundsiebzigjähriges Bestehen zurückblicken. Die Firma wurde im Jahre 1864 gegründet und 1902 von dem Sohne des Gründers und jetzigen Inhaber, Herrn Edmund Reimers, übernommen. Im Jahre 1906 konnten die Geschäftsräume in ein eigenes Haus verlegt werden, das den ständig wachsenden Anforderungen Rechnung trug. Seit 1935 wird Herr Edmund Reimers durch seinen Sohn tatkräftig in der Leitung der Buchhandlung unterstützt.

Leonardo da Vinci-Ausstellung in Mailand Mai bis Oktober 1939

Im Ausstellungsgebäude wird eine Buchhandlung eingerichtet, die die Leonardo und seine Zeit betreffenden Bücher in den Haupt- und Nebensprachen ausstellen und verkaufen wird. Mit der Zusammenstellung des deutschen Materials ist die Libreria Mondadori S. A. in Mailand, Galleria Vittorio Emanuele 79, beauftragt worden, die bereits an die betreffenden Verleger direkt herantreten ist. Wir bitten aber alle die Verleger, die das Rundschreiben nicht erhalten haben und

1. Werke über Leonardo und seine Zeit,
2. Werke über die Zeitgenossen Leonardos,
3. Werke über die Kunst und Kultur des Rinascimento,
4. Werke mit grundsätzlichen Hinweisen auf Leonardos Entdeckungen, Forschungen und Untersuchungen

veröffentlichten, sich mit der genannten Buchhandlung in Verbindung zu setzen, damit auch die deutsche Abteilung so vollständig wie möglich ist. — Die Bücher werden in je 2 Exemplaren in Kommission erbeten.

Anfragen

Wer hat Erfahrung in Zeitschriftenständen, die vor der Ladentüre angebracht werden können? Welches Fabrikat wird empfohlen? (Th. Reher, Essen, Horst-Wessel-Straße.)

Wo können Trachtenpostkarten vom Rheinland, Kurmark, Ostpreußen, Niedersachsen, Schwarzwald, Oberbayern, Friesland, Schlesien, Franken bezogen werden? (Erwin May, Hann. Münden.)

Verkehrsnachrichten

Angleichung des Postdienstes im Memelland

Zu der unter gleicher obiger Überschrift in Nr. 85 erschienenen Notiz ist noch nachzutragen, daß auch der Postanweisungs-, Zahlungsanweisungs- und Zahlkartendienst in und mit dem Memelland sich nach den innerdeutschen Vorschriften regelt. Für die Einzahlung von Geldbeträgen mit Postanweisung oder Zahlkarte gelten im Memelland von jetzt an die innerdeutschen Gebühren. Der Postzeitungsdienst mit dem Memelland ist ebenfalls an die Vorschriften des Altreichs angeglichen worden.

Telegramme nach dem Protektorat Böhmen und Mähren und der Slowakei

Für Telegramme nach dem Protektorat Böhmen und Mähren gelten dieselben Gebühren wie bisher nach der Tschecho-Slowakei (Wortgebühr 15 Rpf.). Für gewöhnliche Telegramme nach der Slowakei ist ebenfalls eine Wortgebühr von 15 Rpf. festgesetzt worden, für Presse- und Brieftelegramme 7,5 Rpf.

Personalnachrichten

Der Reiseschriftsteller und Erzähler Victor Ottmann in Berlin-Friedenau begeht am 17. April seinen siebenzigsten Geburtstag. Ottmann gehörte in jüngeren Jahren dem Buchhandel an, den er in Frankfurt a. O. und in C. F. Amelangs Verlag in Leipzig erlernt hatte und mit dem er auch als Redakteur großer Verlage in enger Verbindung blieb. Er wandte sich später dem literarischen Schaffen zu und bereiste im Auftrag der Presse jahrzehntelang die meisten Länder der Erde. Mit Fedor von Zobeltitz gründete Victor Ottmann die Gesellschaft der Bibliophilen.

Am Tage seines fünfundsünfzigsten Dienstjubiläums trat der stets eifrige und pflichttreue Markthelfer der Firma Benno Schwabe & Co. in Basel, Herr August Kaiser-Landwehrle, in den wohlverdienten Ruhestand. Im Jahre 1884 begann der damals fünfzehnjährige als Laufbursche seine Tätigkeit in der Buchdruckerei, in der er dann später die Arbeit eines Markthelfers und Hauswartes zur größten Zufriedenheit seiner Vorgesetzten versah.